



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0049/2013		Datum:	22.05.2013	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
06.06.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:					
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich "Im Himmelreich" in Koblenz-Bubenheim					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

für den Bereich „Im Himmelreich“ in Koblenz-Bubenheim einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung zur Aufnahme der erforderlichen Verhandlungen mit dem Dienstleister der Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH ermächtigt.

Begründung:

Der Ortsbeirat von Bubenheim hat bereits in seiner Sitzung am 24.10.2012 den Beschluss gefasst, für den vorliegenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Beschluss liegt der Verwaltung vor. Moderat soll ein attraktives und modernes Wohngebiet geschaffen werden. Im Flächennutzungs- und im Stadtteilrahmenplan ist dieser Bereich als „Wohnbaufläche“ schon vorgesehen.

Ein Grund ist die schon seit vielen Monaten hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Bubenheim aus der einheimischen Bevölkerung, die weiterhin ihren Lebensmittelpunkt in Bubenheim beibehalten wollen, als auch von außerhalb.

Dies wird mit dazu beitragen, langfristig die bereits heute ansässigen bzw. noch anzusiedelnden Unternehmen in Bubenheim, den Arbeitsplatzschwerpunkt und die Einkaufstadt Koblenz zu sichern und zu stärken.

Der weitgehend ländlich strukturierte Charakter, der trotz des neuen Baugebietes weiterhin erhalten bleibt, die Nähe zur Stadt, die wohnungsnahen und die gut mit dem ÖPNV erreichbaren Arbeitsplätze und Bildungseinrichtungen sind beispielhaft die weiteren Gründe.

Zwar sind ganz minimal noch Wohnbaugrundstücke vorhanden, die dem freien Markt aber nicht zur Verfügung stehen.

Landwirtschaftliche Betriebe werden durch das neue Baugebiet nicht gefährdet. Der Nutzungskonflikt mag einmal bestanden haben. Dieser ist heute nicht mehr gegeben. Mit

hoher Wahrscheinlichkeit werden die Betriebe in der letzten Generation geführt. Selbst aus der Landwirtschaft wird angeregt, Bauland in Bubenheim zur Verfügung zu stellen.

Es ist und muss Aufgabe der Politik sein, vorausschauend eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu betreiben, um Bubenheim als attraktiven Standort zu stärken.

Unter Einbeziehung der Vorstellungen der Stadt Koblenz hat die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH mit Schreiben vom 29.04.2013 an die Stadtverwaltung Koblenz ihr Interesse bekundet, diese in der Entwicklung in Bubenheim als Dienstleister für die Grundstückseigentümer zu unterstützen.

Aufgrund dessen erfolgt auch die Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens durch die Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH.

Eine nennenswerte Belastung des städtischen Haushalts wird vermieden.